



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 136

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

136 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Erdwissenschaften (Version 2020), veröffentlicht am 29.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 138, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 279 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktenachweis

1. Im Modul MA-ERD-2 wird die Teilnahmevoraussetzung „MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften“ *gestrichen und durch das Wort „keine“ ersetzt.*

2. Im Modul MA-ERD-A-4 sowie im Modul MA-ERD-W-2.21 wird der Modultitel auf „Groundwater and Vadose Zone Systems“ *geändert.*

3. Im Modul MA-ERD-A-4 sowie im Modul MA-ERD-W-2.21 lautet der zweite Satz der Modulziele: „Sie sind mit modernen Methoden der Hydrogeologie vertraut und können diese auf umweltrelevante Fragestellungen inklusive ausgewählter Schadstoffe anwenden.“

4. Im Modul MA-ERD-A-4 sowie im Modul MA-ERD-W-2.21 lautet der Titel der Lehrveranstaltung in der Modulstruktur nunmehr: „VU Groundwater and Vadose Zone Systems“.

5. Im Modul MA-ERD-A-5 sowie im Modul MA-ERD-W-2.22 wird im Titel der Lehrveranstaltung in der Modulstruktur das Wort „zu“ *ersatzlos gestrichen.*

6. Im Modul MA-ERD-W-1.1 wird in den Modulzielen der Satz um folgenden Satzteil erweitert: „sowie gegebenenfalls

Kenntnisse zu Inhalten der Nachhaltigkeit und Gendergerechtigkeit in den Wissenschaften erworben.“

7. Im Modul MA-ERD-W-1.2 sowie im Modul MA-ERD-W-1.3 wird bei der empfohlenen Teilnahmevoraussetzung folgende Wortfolge ergänzt: „Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit“.

8. Im Modul MA-ERD-W-3.15 wird der Lehrveranstaltungstyp „SE“ auf „VU“ geändert.

9. Im Modul MA-ERD-W-4.2 wird der Modultitel auf „Organic Pollutants in the Environment“ geändert.

10. Im Modul MA-ERD-W-4.2 lauten die Modulziele nunmehr: „Die Studierenden können das umweltchemische Verhalten ausgewählter organischer Schadstoffklassen beschreiben. Sie haben ein vertieftes Verständnis über das substanzspezifische Verhalten der relevanten Schadstoffe in Bezug auf in der Umwelt stattfindende Prozesse. Die Studierenden kennen die relevanten Analyseverfahren der aktuellen Spurenanalytik von organischen Umweltschadstoffen.“

11. Im Modul MA-ERD-W-4.2 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„VU Organic Pollutants I, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
VU Organic Pollutants II, 5 ECTS, 3 SSt (pi)“.

12. Modul MA-ERD-W-4.3 lautet nunmehr:

MA-ERD-W-4.3	Towards Zero Pollution: Environmental Biotransformation of Organic Chemicals (Wahlmodul)	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis des biologischen Abbaus von organischen Chemikalien und kennen Schlüsselfaktoren, die diesen Prozess beeinflussen. Die Studierenden kennen experimentelle Ansätze and analytische Methoden um biologischen Schadstoffabbau zu untersuchen.	
Modulstruktur	VU Towards Zero Pollution: Environmental Biotransformation of Organic Chemicals, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

13. Modul MA-ERD-W-4.4 lautet nunmehr:

MA-ERD-W-4.4	Field and Laboratory Course “Environmental Pollutants” (Wahlmodul)	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Methoden und der Vorbereitung der Probenahme für umweltrelevante Fragestellungen vertraut und haben diese im Feld angewendet. Sie können im Labor ausgewählte Proben auf umweltrelevante Parameter analysieren.	
Modulstruktur	EX Environmental Pollutants, 4 ECTS, 2 SSt (pi) LP Environmental Pollutants, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

Sprache	Englisch
---------	----------

14. In den Modulen MA-ERD-W-4.5, MA-ERD-W-4.6, MA-ERD-W-4.7 und MA-ERD-W-4.13 werden die Teilnahmevoraussetzungen gestrichen und jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.

(2) § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

1. In Absatz 1 wird nach „SE“ die Zeichenfolge „20“ durch „10“ ersetzt und der dritte Absatz lautet nunmehr: „Abweichend gilt für die Module MA-ERD-W-1.2 + 1.3 eine Teilnahmebeschränkung von 5, MA-ERD-W-3.1, MA-ERD-W-3.2, MA-ERD-W-3.3, MA-ERD-W-3.4, MA-ERD-W-3.5 und MA-ERD-W-4.4 eine Teilnahmebeschränkung von 10 und für MA-ERD-W-4.1 eine Teilnahmebeschränkung von 8.“

(3) Anhang

1. In der Tabelle zu „(d) Schwerpunkt Angewandte Geowissenschaften (A)“ wird der Modultitel des Moduls MA-ERD-A-4 geändert auf „Groundwater and Vadose Zone Systems“.

(4) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 136, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou